

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Grundstücksabteilung
Verfasser/in
Fr. Christ

Vorlagen-Nr.
202/29/2021
Aktenzeichen

Anlagedatum
08.11.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss / Schulbeirat	08.11.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	18.11.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Kalkulation der Wassergebühren 2022-2023

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

- Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 28.10.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt Rheinfelden (Baden) erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
- Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
- Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, der Verzinsung, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
- Der Gemeinderat beschließt, bei der Festlegung des Gebührensatzes die Erwirtschaftung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe zu berücksichtigen. Hierfür sollen der dazu notwendige Mindesthandelsbilanzgewinn, sowie die Mindestertragssteuern erwirtschaftet werden.
- Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr und die Grundgebühr für den Zeitraum vom **01.01.2022 bis 31.12.2023** wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr (netto)

1,89 €/m³

Grundgebühr

- Q₃₄
- Q₃₁₀

1,02 €/Monat
2,56 €/Monat

▪ Q ₃ 16	4,10 €/Monat
▪ Q ₃ 25	6,40 €/Monat
▪ Q ₃ 63	16,14 €/Monat
▪ Q ₃ 100	25,62 €/Monat
▪ Q ₃ 160	41,00 €/Monat
▪ Q ₃ 250	64,06 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Anlagen

Gebührenkalkulation Wasser 2022-2023

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde, auch auf Anregung des Rechnungsprüfungsamts, von der Stadtverwaltung beauftragt, die Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren für den Zeitraum 2022-2023 vorzunehmen.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt und wird von der Firma Allevo Kommunalberatung in der Hauptausschusssitzung erläutert.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.